

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 64 (1984)
Heft: 7-8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER MONATSHEFTE

für Politik, Wirtschaft, Kultur

Juli/August 1984

64. Jahr Heft 7/8

Herausgeber

Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Vorstand

Richard Reich (Präsident), Heinz Albers (Vizepräsident), Nicolas Bär, Daniel Bodmer, Walter Diehl, Margrit Hahnloser, Ulrich Klöti, Herbert Lüthy, Hans Conrad Peyer, Dietrich Schindler, Leo Schürmann, Karl Staubli, Bernhard Wehrli, Hans Wysling

Redaktion

François Bondy, Anton Krättli

Redaktionssekretariat

Regula Niederer

Adresse

8006 Zürich, Vogelsangstr. 52, ☎ (01) 361 26 06

Druck

Buchdruckerei Schulthess AG, 8034 Zürich 8, Arbenzstr. 20, Postfach 86, ☎ (01) 252 66 50

Administration

Schulthess Polygraphischer Verlag AG, 8022 Zürich, Zwingliplatz 2, ☎ (01) 251 93 36

Anzeigen

E. Kunzelmann, 8967 Widen AG, Reinacker 1, ☎ (057) 33 60 58

Bankverbindungen

Schweizerische Kreditanstalt, 8021 Zürich (Konto Nr. 433 321 - 61)
Deutsche Bank, D - 7 Stuttgart 1, Schliessfach 205 (Konto Nr. 14/18 086)

Preise

Schweiz jährlich Fr. 50.- (in der Schweiz immatrikulierte Studenten jährlich Fr. 26.-), Ausland jährlich Fr. 55.-, Einzelheft Fr. 5.-. Postcheck 80 - 8814 - 8 Schweizer Monatshefte Zürich - Bestellungen in Deutschland und Österreich: bei allen Postämtern

Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge der Autoren decken sich in ihrer Auffassung nicht immer mit den Ansichten der Herausgeber und der Redaktion. Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter genauer Quellenangabe gestattet - Übersetzungsrechte vorbehalten

BLICKPUNKTE

Richard Reich

Regierungspolitik - ein schwieriges Geschäft 551

Willy Linder

Ein Steuermann verlässt die Kommandobrücke 552

François Bondy

Zehn «Eurowahlen» statt einer . . . 553

KOMMENTARE

Reisen in die islamische Welt

Arnold Hottinger

Ein Journalist bei den Gläubigen - ein Schriftsteller bei den Islamisten 561

Erich Gysling

Schnittpunkte der Kulturen . . . 565

*

Hans E. Tütsch

Amerikanische Aussenpolitik im Werden. «Prévoir le Présent» . . . 569

Georg C. L. Schmidt

Mittelmässigkeit als Staatsmaxime? 576

Elise Guignard

Wassily Kandinsky. Überlegungen zu seinen Schriften anlässlich der Ausstellung im Kunsthaus Zürich . 580

AUFSÄTZE

Rudolf Friedrich

Was heisst Gesetzesflut?

Es beunruhigt - stellt Bundesrat Rudolf Friedrich fest -, dass jährlich 2000 Seiten eidgenössischer Gesetzessammlung vorgelegt werden, und dass von den 2000 Seiten des Landwirtschaftsrechts 400 von Milchprodukten handeln. Bleibt da noch Transparenz? Kann sich der Bürger zurechtfinden? Gehen nicht durch die «Gesetzesflut» Freiräume verloren? In Wirklichkeit sind wenige Gesetze jeweils neu, meist geht es um Revisionen, auch sind schon Regelungen abgebaut worden. Doch entstehen neue Probleme mit dem Umweltschutz und vielem anderen. Zudem steigt der Anteil des gelten-

den internationalen Rechts. Auch abgelehnte Volksinitiativen wirken sich auf die Gesetzgebung aus, doch zählt die Rechtssetzung des Bundesrates und seiner Departemente weit mehr als Parlament und Initiativen. Das Abwägen verschiedener Interessen muss jeweils materiell bewertet werden. Da nützt kein «Kampf der Gesetzesflut», sondern Trendumkehr und Verzicht auf Perfektionismus.

Seite 591

Hans Ulrich Meier

Miterrands verwandelte Sendung

Zwischen Sachzwängen und Linksallianz

Die Institution der Fünften Republik geben Präsident Mitterrand die Chance – frühere Linksregierungen wie die Volksfront hatten sie nicht –, aus den wirtschaftlich negativen Folgen des sozialistischen Experiments selbst die Konsequenz zu ziehen und – wie lange aber und wie überzeugend? – die unausweichlich gewordene Korrektur und «Wende» selber zu verkörpern, obgleich sie als «Parenthese» bezeichnet wird. Die Enttäuschung über eine «voluntaristische», ganz auf Verstaatlichung setzende Wirtschaftspolitik schafft, wengleich keine Gemeinsamkeit der gegnerischen Lager, so doch einen Konsens der kritischen Revision langgehegter Illusionen.

Seite 603

Lars Gustafsson

Die Wege der Freiheit bei Luther, Descartes und Sartre

Über Freiheit wird hier im «situationellen Kontext» und auf der Ebene des Gedankenexperimentes reflektiert. Hinsichtlich der Willensfreiheit geht der Verfasser auf Luthers Schrift «*Von der Freiheit eines Christenmenschen*» ein, als «nackte Freiheit des Ich» bei auf «Null schrumpfendem Kontext». Bei Descartes wird Freiheit noch deutlicher in der Einsamkeit des Ich verinnerlicht. Ein Brief des jungen Jean Racine wird damit in Zusammenhang gebracht. Sartre, beeinflusst von Kierkegaard und Husserl unterscheidet in «*Das Sein und das Nichts*» zwischen Freiheit des unmittelbar Gegebenen und der Unfreiheit den von aussen erfahrenen Dinge. Die nicht beschreibbare Freiheit Sartres ist «noch nackter als Luthers Glauben an das cartesianische Ich». In allen drei Fällen dieser grossen «augustinischen» Überlieferung wird der situationelle Kontext als Moment der Freiheitsproblematik verdrängt.

Seite 613

Gerhard Kaiser

Mutter Natur am Zürcher See

Zu einem Gedicht Goethes

Die Literaturgeschichte hat sich den Zürcher See und seine Umgebung als Landschaft der «Zeugemutter» – wie die Natur in einem Roman des Barockdichters Philipp von Zesen genannt wird – ausgewählt. Klopstocks Ode «*Der Zürchersee*» besingt die «Mutter Natur» in der Erinnerung an eine Kahnfahrt, und Goethe dichtet zwanzig Jahre später von der Natur, die ihn nährt und wärmt. Sein Gedicht ist im Juni 1775 entstanden. Gerhard Kaiser interpretiert das berühmte Beispiel reiner Erlebnislyrik, wobei er den Begriff «Mutter Natur» in seiner historischen Bedeutung beschreibt.

Seite 623

DAS BUCH

Adolf Max Vogt

Schweizer Kunst und Avantgarde. Unverständlichkeit als kultureller «Vorsprung»? 637

Elsbeth Pulver

Die Briefe der Nelly Sachs 642

Heinz F. Schafroth

Prosa zum Süchtigwerden. R. P. Arlatis neue Texte 646

Robert Mächler

Mehr Weltfreund als Gottesmann. Zu einem neuen Prosabuch von Kurt Marti 648

Alfred Lüthi

Heimat und Welt. Eduard Vischers Studien zur glarnerischen Landsgemeinde-Demokratie 650

Hinweise 654

NOTIZEN

Mitarbeiter dieses Heftes 659